

**Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)
Immobilienkunden - Mietwohnungsbau
Zur Helling 5-6**

24143 Kiel

Darlehensantrag

I Persönliche Angaben

Antragsteller/in (m/w/d) _____

Anschrift _____

Steuerliche bzw.
Wirtschafts-
Identifikationsnummer _____

LEI (Legal Entity Identifier
– Rechtsträgerkennung) _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

vertreten durch _____

Mitverpflichtete/r (m/w/d) _____

Anschrift _____

II Angaben zum Vorhaben

Neubau

Sanierung/Modernisierung

Erwerb

Ausbau/Erweiterung

Anschrift _____

_____ Haus/Häuser mit _____ Wohnungen

Wohnfläche _____ m² Gewerbefläche _____ m²

davon:

1. Förderweg		2. Förderweg		Inselförderung	
Wohnungen	Wohnfläche	Wohnungen	Wohnfläche	Wohnungen	Wohnfläche

Nur bei Beantragung von Darlehen aus der Sozialen Wohnraumförderung

Dauer der Zweckbindung	Dauer der Zweckbindung	Dauer der Zweckbindung

_____ Garagen _____ Stellplätze

davon gefördert _____ Garagen _____ Stellplätze

Wohnungs-/Erbbau-/Grundbuch von _____

Band _____ Blatt _____

Grundstücksgröße _____ m²

Bestehende Finanzierung für das Objekt der Investitionsmaßnahme					
Gläubiger	Darlehensbetrag in EUR	Restkapital in EUR	Sollzins % p. a.	Tilgung % p. a.	Sollzins- bindung bis

Nur bei Neubau bzw. Ausbau / Erweiterung auszufüllen

kalkulatorische Miete _____ EUR /m² Wohnfläche (Markteinschätzung des Investors/ der Investorin)

Zusatzangaben zum Bauträger/Hauptvertragspartner bei Neubau:

Name _____

Anschrift _____

Die Gewerke werden einzeln vergeben.

Nur bei Erwerb bzw. Sanierung / Modernisierung auszufüllen

Baujahr _____

Sanierung / Modernisierung von _____ Wohnungen

mit einer Wohnfläche von _____ m²

aktuelle Miete _____ EUR / m² Wohnfläche

Miete nach Durchführung der Maßnahmen _____ EUR / m² Wohnfläche

Falls bereits eine Förderung durch die IB.SH erfolgt ist, geben Sie bitte das Aktenzeichen an:

Modernisierung (in den letzten 10 Jahren durchgeführt oder aktuell geplant)

Maßnahme	Jahr der Modernisierung	Grad der Modernisierung			Kosten für geplante Maßnahmen in EUR
		1/3	2/3	voll	
Wärmedämmung der Außenwände					
Dacherneuerung einschließlich zusätzlicher Wärmedämmung					
Erneuerung der Fenster mit verbessertem U-Wert					
Erneuerung der Außentüren					
Erneuerung der Installation (Strom, Gas, Wasser)					
Grundrissänderungen					
Grundmodernisierung von Bädern					
Grundmodernisierung von Küchen					
Sonstige ökologische Maßnahmen					
Sonstige Maßnahmen:				-----	

III Kosten- und Finanzierungsplan

III. 1 Kostenplan

<u>Neubau / Ausbau und Erweiterung</u>		Angaben in EUR
Grundstückskaufpreis		
Erwerbs- und Erschließungskosten		
Gebäudekosten	Wohnteil	
	Gewerblicher Teil	
	Garagen/Stellplätze	
	Wert verwendeter Gebäudeteile	
Kosten der Außenanlagen		
Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen		
Nebenkosten und Finanzierungskosten		
Gesamtkosten für Neubau / Ausbau und Erweiterung:		

<u>Erwerb einer Immobilie</u>		
Kaufpreis		
Erwerbskosten		
Nebenkosten und Finanzierungskosten		
Gesamtkosten für Erwerb:		

<u>Sanierung / Modernisierung</u>		
Kosten der geplanten Sanierung/ Modernisierung	energetisch	
	nicht energetisch	
Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen		
Nebenkosten und Finanzierungskosten		
Gesamtkosten für Sanierung / Modernisierung:		

Gesamtkosten für alle Vorhaben/Maßnahmen:	
--	--

III. 2 Finanzierungsplan

Finanzierung durch andere Darlehensgeber					
Gläubiger	Darlehensbetrag in EUR	Sollzins % p. a.	Tilgung % p. a.	Auszahlung %	Sollzins- bindung (Jahre)

Finanzierung durch IB.SH	Darlehensbetrag in EUR	Darlehens- laufzeit (Jahre)	Sollzins- bindung (Jahre)	Tilgungs- freijahre
Soziale Wohnraumförderung		--	--	--
KfW Altersgerecht Umbauen				
KfW Erneuerbare Energien				
KfW BEG Neubau / Sanieren				
KfW BEG Einzelmaßnahmen				
IB.SH Investitionsdarlehen				--

Eigenleistung	Angabe in EUR
Eigengeld	
Bezahltes Grundstück	
Arbeitsleistung (Selbsthilfe)	

Gesamtfinanzierung:	
----------------------------	--

IV. Weitere Informationen, insb. zum Datenschutz und Bankgeheimnis

IV.1 IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die bei Ihnen mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines zwischen Ihnen und der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können Sie der als Anlage 1 beigefügten **IB.SH-Datenschutzinformation** entnehmen.

Für darüber hinaus gehende Nutzungen der von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreien Sie die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

IV.2 Einwilligungserklärung für Kundenzufriedenheitsanalysen und Informationen über weitere Förderangebote

Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Nutzungszweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

- Ich willige darin ein, dass die von mir in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) und zur Information über weitere Förderangebote der IB.SH genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe meiner vorstehenden Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Immobilienkunden Mietwohnungsbau, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

Datum

Firmenbezeichnung und Unterschriften aller Antragsteller/innen / Mitverpflichteten (m/w/d)

IV.3 Datenübermittlung an die SCHUFA (inkl. Befreiung vom Bankgeheimnis)

Die IB.SH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden/ Kundinnen (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Sie befreien die IB.SH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

V Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit meiner Antragstellung zwischen der IB.SH und mir

sowie der von mir beauftragten Person/Firma [nur auszufüllen, wenn zutreffend]

Name, Anschrift, ggf. sonstige Kontaktdaten

auszutauschenden Informationen (Daten) auf elektronischem Wege, d. h. per E-Mail, übermittelt werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung von E-Mail-Verschlüsselungstechniken verzichtet wird.

Ich erkenne an, dass mir gegenüber weder die IB.SH noch der/die ggf. von mir beauftragte Person/Firma haftet, sollten mir durch die unverschlüsselte Informationsübermittlung Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzliche und grobfahrlässig verursachte Schäden bleibt unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel und gegenüber der ggf. von mir beauftragten Person/Firma abgebe.

Datum

Firmenbezeichnung und Unterschriften aller Antragsteller/innen / Mitverpflichteten (m/w/d)

VI Erklärungen gemäß Geldwäschegesetz

VI.1 Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich bestätige, dass das beantragte Darlehen/die beantragten Darlehen im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird/werden.

Ich verpflichte mich, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der IB.SH gemachten Angaben dieser unverzüglich in Textform anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz).

VI.2 Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen (PEP)

Die Investitionsbank ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz verpflichtet, den Status „Politisch Exponierte Person“ ihrer Kunden/ Kundinnen und ihrer wirtschaftlich Berechtigten bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) zu bestimmen. Zur Unterstützung dieser Verpflichtung geben wir nachfolgend folgende Informationen auf:

Politisch exponierte Person (PEP) ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

Zu den wichtigen öffentlichen Ämtern, Funktionen und Positionen gehören	<ul style="list-style-type: none">▪ Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,▪ Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,▪ Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, sofern diese im Deutschen Bundestag vertreten sind,▪ Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten,
---	--

	<p>gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, ▪ Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, ▪ Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, ▪ Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, ▪ Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation, ▪ Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer
Familienmitglieder sind	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ▪ ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie ▪ jeder Elternteil
Nahestehende Person ist eine natürliche Person, die	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinsam mit einer PEP <ul style="list-style-type: none"> a) wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person oder Personengesellschaft ist oder b) wirtschaftlich Berechtigter einer Stiftung oder eines Trusts ist, ▪ zu einer PEP sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder ▪ alleiniger wirtschaftlich Berechtigter <ul style="list-style-type: none"> a) einer juristischen Person oder Personengesellschaft ist oder b) einer Stiftung oder eines Trusts ist, deren Errichtung faktisch zugunsten einer PEP erfolgte

Ø Ich erkläre, dass ich keine politisch exponierte Person sowie kein Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahe stehende Person bin.

Ø Ich erkläre, dass ich eine politisch exponierte Person, Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahe stehende Person bin.

Vorname/n, Name/n

▪ Art des ausgeübten Amtes / Funktion des PEP _____

▪ Staat, in dem das öffentliche Amt ausgeübt wird _____

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IB.SH unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

Ort, Datum

Unterschriften aller Antragsteller/innen/ Mitverpflichteten (m/w/d)

VI. 3 Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigte der Juristischen Person & Personengesellschaft

Die IB.SH ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 2 sowie § 12 Abs. 2 Geldwäschegesetz sowie § 93b Abs. 1a Abgabenordnung zur Erhebung bestimmter Angaben von juristischen Personen und Personengesellschaften verpflichtet. Ferner besteht für die IB.SH nach § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz die Verpflichtung, die Namen der wirtschaftlich Berechtigten (Eigentümer) des Unternehmens zu erheben. Zur Unterstützung dieser Verpflichtung gebe ich nachfolgend folgende Informationen auf:

Firma
Anschrift des Sitzes der Hauptniederlassung

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen werden eingereicht:

- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gesellschaftsvertrag
- Aktuelle Gesellschafterliste
- Sonstige Dokumente (z. B. Organigramm, ausländische Gründungsdokumente etc.)
- Aktuelle Liste der Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter einschließlich ihrer Steuer-Identifikationsnummern (Steuer-ID)

Ausnahmen: Die Steuer-ID der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter ist in folgenden Fällen nicht zu erheben:

- Der Kunde ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
- Der Kunde ist ein Kreditinstitut oder Versicherungsunternehmen.
- Bei den Mitgliedern des Vertretungsorgans/Beim gesetzlichen Vertreter handelt es sich um Personen, die in einem öffentlichen Register (Handelsregister, Vereinsregister) der juristischen Person oder Personengesellschaft enthalten sind.

Folgende juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist Mitglied des Vertretungsorgans des Unternehmens:

Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform der juristischen Person	
Registernummer (soweit vorhanden)	Wirtschafts-Identifikationsnummer (soweit vorhanden, sonst Steuernummer)
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung:	
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort

Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (Eigentümer)

Folgende natürliche Person(en) hält/ halten eine Beteiligung von mehr als 25 % der Kapitalanteile oder kontrolliert/ kontrollieren mittelbar mehr als 25 % der Stimmrechte (=wirtschaftlich Berechtigter). Ist ein wirtschaftlich Berechtigter „Politisch Exponierte Person“ (PEP), ist dies zu vermerken. Wegen der Definition von politisch exponierten Personen siehe Definition zu Ziffer VI.2.

1. Name, Geburtsname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnr., PLZ und Ort des wirtschaftlich Berechtigten	PEP ja nein
2. Name, Geburtsname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnr., PLZ und Ort des wirtschaftlich Berechtigten	PEP ja nein
3. Name, Geburtsname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnr., PLZ und Ort des wirtschaftlich Berechtigten	PEP ja nein

Hinweis: Ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft mit mehr als 25 % als Gesellschafter an dem Unternehmen beteiligt oder werden mehr als 25 % der Stimmrechte der Gesellschaftsanteile des Unternehmens durch eine juristische Person oder Personengesellschaft kontrolliert (z. B. im Rahmen eines Stimmbindungsvertrages), geben Sie uns bitte auf einem gesonderten Blatt den Namen und die Anschrift derjenigen natürlichen Personen an, die mehr als 50 % der Anteile an dem beteiligten Unternehmen halten oder mittelbar kontrollieren.

Gesondertes Blatt liegt bei.

Bei Konzernverflechtungen werden entsprechende Angaben für jedes der beteiligten Unternehmen benötigt.

Eine natürliche Person, die die vorgenannten Anforderungen erfüllt, konnte nicht identifiziert werden. Als wirtschaftlich Berechtigter gelten daher sämtliche gesetzlichen Vertreter, Geschäftsführer der Gesellschaft oder Partner des Vertragspartners (sog. „fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“). Die nachfolgenden gesetzlichen Vertreter bzw. Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands werden als wirtschaftlich Berechtigter erfasst. Ist ein wirtschaftlich Berechtigter „Politisch Exponierte Person“ (PEP), ist dies zu vermerken. Wegen der Definition von politisch exponierten Personen siehe Definition zu Ziffer VI.2.

1. Name, Geburtsname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnr., PLZ und Ort der/des wirtschaftlich Berechtigten	PEP ja nein
2. Name, Geburtsname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnr., PLZ und Ort der/des wirtschaftlich Berechtigten	PEP ja nein
3. Name, Geburtsname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnr., PLZ und Ort der/des wirtschaftlich Berechtigten	PEP ja nein

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen in der Person des wirtschaftlich Berechtigten nach § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz der IB.SH unverzüglich anzuzeigen habe.

VII Bestätigungserklärungen

VII.1 Bestätigung zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Ich versichere, dass mir im Zusammenhang mit etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bisher keine Vermögensauskunft nach der Zivilprozessordnung (früher "eidesstattliche Versicherung" genannt) abgenommen wurde und dass auch keine sonstigen Zwangsmaßnahmen seitens irgendwelcher Gläubiger stattgefunden haben.

VII.2 Bestätigung der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Ziffer IV.

Ich bestätige, dass ich

- die als Anlage 1 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation sowie
- das als Anlage 2 beigefügte Schufa-Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe.

VII.3 Bestätigung zu Angaben im Darlehensantrag

Ich bestätige die Richtigkeit der unter I. und II. dieses Darlehensantrages gemachten Angaben.

VII.4 Erklärungen zu ggf. beantragten wohnwirtschaftlichen KfW-Programmkrediten

Hinweis:

Sofern Sie ein Darlehen aus dem KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ beantragt haben, werden wir im weiteren Antragsprozess noch einmal gesondert auf Sie zukommen, um programmspezifische Erklärungen abzufordern.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich verpflichte mich, die IB.SH über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Ich verpflichte mich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die IB.SH zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich der IB.SH innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile, dass ich den Kredit nicht in Anspruch nehme. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe ich mich anhand des Programm-Merkblattes informiert. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an die IB.SH festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anders gilt.

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der IB.SH bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Beantragung der Refinanzierungszusage von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir zur Verfügung gestellt (s. Anlage 3) und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

VII.5 Bearbeitungsentgelt in der Sozialen Wohnraumförderung (nur bei SWF-Darlehen)

Mir ist bekannt, dass der Antragsteller/ die Antragstellerin nach der erfolgten Erteilung der Förderzusage bei einem Verzicht auf das beantragte Darlehen vor Auszahlung der ersten Rate ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der Hälfte des in den Finanzierungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein vorgesehenen Bearbeitungsentgeltes zu zahlen hat. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Verpflichtung an.

Datum

Firmenbezeichnung und Unterschriften aller Antragsteller/innen / Mitverpflichteten (m/w/d)

IIX. Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie:

Bei Beantragung von Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein

- Vor Antragstellung ist eine bauwirtschaftliche Beratung durch die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE//eV), Walkerdamm 17, 24103 Kiel Tel. (0431) 663 69 -0 vorzunehmen.
- Die Kommune, in der Ihr Vorhaben durchgeführt wird, hat eine Stellungnahme zum Bedarf an gefördertem Wohnraum und zur Einhaltung der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Ziele zu erteilen.
- Mit der Maßnahme darf erst **nach Erteilung der Förderzusage** begonnen werden.

Bei Beantragung von KfW-Darlehen

- Zu den einzelnen Förderprogrammen gibt es entsprechende Merkblätter der KfW, die Sie unter www.kfw.de finden. Gern senden wir Ihnen diese auch zu.
- Mit den Maßnahmen darf erst **nach Antragstellung** begonnen werden.

Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass

- im Einzelfall die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein kann
- unsere Eingangspost elektronisch verarbeitet und anschließend vernichtet wird.

IX. Beizufügende Unterlagen

Bitte fügen Sie folgende Antragsunterlagen bei, damit wir Ihren Antrag zügig bearbeiten können:

		Hinweise
Selbstauskunft mit Immobilienaufstellung	<ul style="list-style-type: none"> Formular der IB.SH - vollständig ausgefüllt -, mit Datum versehen und unterzeichnet Eine Immobilienaufstellung in anderem Format muss sämtliche Angaben unseres Formulars beinhalten 	<p>auf anliegendem Formular</p> <p>Nichtzutreffendes bitte streichen</p>
Einkommensnachweise		
Nichtselbständige Tätigkeit und sonstige Einkünfte	<ul style="list-style-type: none"> die letzten drei Gehaltsabrechnungen Abrechnung für Dezember des Vorjahres aktueller Rentenbescheid bei freiwillig Versicherten: Nachweise für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge Einkommensteuerbescheid und/oder vollständige Einkommensteuererklärung für das Jahr vor Kreditbeantragung 	
Selbständige und freiberufliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (ggf. mit Prognose Ihres Steuerberaters/ Ihrer Steuerberaterin über die weitere Entwicklung) aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung nebst Summen- und Saldenliste Einnahmenüberschussrechnungen der letzten drei Jahre Organigramm, wenn vorhanden Gesellschaftsvertrag Gesellschafterliste Einkommensteuerbescheid und/oder vollständige Einkommensteuererklärung für das Jahr vor Kreditbeantragung Nachweise zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung 	<p>Unterlagen sind mit Datum und Ihrer Unterschrift einzureichen</p> <p>bei Prüfungspflicht: testierte Jahresabschlüsse bitte ebenfalls mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen</p>
Weitere Unterlagen		
Nachweise Vermögen und Eigengeld (gem. Selbstauskunft)	<ul style="list-style-type: none"> aktuelle Konto - / Depotauszüge 	nicht älter als 3 Monate
Nachweise Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Unterlagen zum aktuellen Restkapital und Konditionen 	für Kredite und Bürgschaften außerhalb von Immobilien-Finanzierungen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Auszug aus dem Transparenzregister (Anmeldebestätigung inklusive Detailangaben zum wirtschaftlich Berechtigten) 	nur für juristische Personen
Unterlagen zur Immobilie		
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Aktueller vollständiger Grundbuchauszug Grundstücks-/ Immobilienkaufvertrag Schriftliche qualifizierte Auskunft über Baulasten Teilungserklärung (bei Wohneigentum) Erbaurechtsvertrag 	ggf. Entwurf vorab
Zusätzlich	<p>Bei KfW-Darlehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung zum Antrag (BzA) <p>Bei Fördermitteln des Landes S-H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnungsliste <p>Bei Bauanzeige/ Baugenehmigungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständiger Bauantrag inklusive aller Anlagen (Flurkarte, Zeichnungen, Wohnflächenberechnungen, Baubeschreibung, etc.) <p>Ohne Bauanzeige/Baugenehmigungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundrisse für alle Wohnungen Wohn- und Nutzflächenberechnung Baubeschreibung 	Erstellung durch energetische/n Sachverständige/n

Anlage 1 zum Darlehensantrag

IB.SH-Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte –
Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

<p>Verantwortliche Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein Zur Helling 5-6 24143 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: info@ib-sh.de</p>	<p>Datenschutzbeauftragter: Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Zur Helling 5-6 24143 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de</p>
---	---

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben
z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten
z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation
z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben
z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen
z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen
z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftseien (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken

4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes- oder Europabeörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Bestehende Datenschutzrechte

7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD –

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Datenschutzbeauftragter
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Fax: 0431-9905-3048
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Anlage 2 zum Darlehensantrag



SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte.

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken.

Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung(Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020

Anlage 3 zum Darlehensantrag

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht (Stand 01/2022)

Gültig für folgende Produkte:

KfW-Wohneigentumsprogramm (124/134)

Baukindergeld (424)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Kredit (261/262)

Altersgerecht Umbauen (159)

1. Hinweise zum Datenschutz

1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, Mail: info@kfw.de.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, Mail: datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die für die KfW zuständige Aufsicht ist der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.bfdi.bund.de).

1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2. angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme.

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung

Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen (insbesondere die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie von diesen beauftragte Dritte sowie sonstige berechtigte Stellen, insbesondere Bundesrechnungshof und Prüfungsorgane der Europäischen Union, zusammenfassend: weitere prüfungsberechtigte Stellen) sämtliche Unterlagen und Informationen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erheben die KfW (gegebenenfalls über die weiteren prüfungsberechtigten Stellen) und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen Ihre personenbezogenen Daten und verarbeiten sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist.

Die KfW und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen können für die vorstehend genannten Zwecke einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Die KfW unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern kann. Dies beinhaltet gesetzliche Anforderungen (z.B. aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz oder Steuergesetzen) sowie (bank-)aufsichtsrechtliche Vorgaben (z. B. der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Zu den Zwecken gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Erfüllung behilfs- und vergaberechtlicher Anforderungen.

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen

Die KfW ist ferner berechtigt, für Zwecke der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Bundesministerien Informationen zu einzelnen Förderungen mitzuteilen, soweit dies für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen des Bundestags durch die Bundesregierung erforderlich ist. Die zuständigen Bundesministerien prüfen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche relevante Daten zu Förderungen in einem öffentlichen oder vertraulichen Parlamentsprozess an den Bundestag zur Beantwortung mitgeteilt werden.

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Prüfung auf unberechtigte Doppelförderung

Die KfW ist ferner berechtigt, für Zwecke der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Bundesministerien Informationen zu einzelnen Förderungen mitzuteilen, soweit dies für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen des Bundestags durch die Bundesregierung erforderlich ist. Die zuständigen Bundesministerien prüfen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche relevante Daten zu Förderungen in einem öffentlichen oder vertraulichen Parlamentsprozess an den Bundestag zur Beantwortung mitgeteilt werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analyse- und Evaluationszwecken

Die KfW, die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie gegebenenfalls von ihnen jeweils beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen, und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestags weitergeben.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem Bund durchgeführten Fördermaßnahmen, ist die KfW dazu berechtigt, anonymisierte Bestandsdaten zu Fördermaßnahmen sowie die Ergebnisse von Analysen, Auswertungen und Evaluierungen dieser Daten an zuständige Ministerien, von Ministerien beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weiterzugeben.

Soweit die zuständigen Ministerien bzw. von diesen beauftragte zuverlässige Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eigene oder gemeinsame Evaluierungen durchführen, ist die KfW in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe berechtigt, auch erhobene personenbezogene Informationen zu geförderten Antragstellern an die bezeichneten Stellen weiterzugeben. Die Weitergabe ist, auf die zur Durchführung der Evaluierung erforderlichen Daten beschränkt (insbesondere die Weitergabe von Kontaktdaten zur Kontaktierung).

Soweit für die Förderung erforderlich: Einbindung von Energieeffizienz-Experten und Übermittlung an die Koordinationsstellen der Energieeffizienz-Expertenliste zu Prüfungszwecken

Der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte, hat auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung zu stellen und es kann zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragten Dritten und Energieeffizienz-Experten und insbesondere eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die KfW und solche Dritte erfolgen.

Darüber hinaus können vorhabenbezogene Daten auch für eine Prüfung des Energieeffizienz-Experten an die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergegeben werden.

Archivierung im KfW-Konzernarchiv gemäß Bundesarchivgesetz

Die KfW archiviert als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes ausgewählte Informationen von bleibendem Wert (§ 1 Nr. 2 Bundesarchivgesetz) zu ihren Fördertätigkeiten im KfW-Konzernarchiv. In diesem Zuge können im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeitet werden. Betroffenen stehen die Rechte nach § 14 Bundesarchivgesetz zu, soweit dessen Regelungen Abweichungen von oder Erweiterungen zu den in Ziffer 1.1 genannten Rechten vorsehen.

1.4. Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote

Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote **per Post** kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner **per E-Mail** für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Der Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke.

1.5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechenzentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren.

Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- BAFA, Energieeffizienz-Experten sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)), soweit diese bei einer Förderung eingebunden sind.
- Sonstige öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische-Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien)
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren).

1.6. Keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall

Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Förderung.

1.7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

1.8. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen ab dem 25.5.2018 auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und e Datenschutz-Grundverordnung (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunfteien: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und f Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrages und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW)
- b) Prüfung der Förderberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der KfW und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- c) Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung und im öffentlichen Interesse).
- d) Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen und Evaluationen: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- e) Archivierung im KfW-Konzernarchiv: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).
- f) Zwecke der Marktforschung, der Kundenzufriedenheitsbefragung und Informationen über ähnliche Förderprodukte: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung

1.9. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Bundesarchivgesetz ergeben. Mit Ausnahme des Bundesarchivgesetzes, das eine dauerhafte Aufbewahrung vorsieht, betragen die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation zwei bis zehn Jahre.

Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

1.10. Ablehnung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der KfW müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen. Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

1.11 Datenübermittlung zwischen der KfW und Auskunfteien

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Feststellung der Vertretungsberechtigung unter Verwendung von Anschriftendaten an Auskunfteien. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (in Verbindung mit § 31 Bundesdatenschutzgesetz.). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Berechtigtes Interesse der KfW ist die Feststellung der Vertretungsberechtigung als Voraussetzung für die Vornahme von Fördermaßnahmen. Dieses berechtigte Interesse überwiegt regelmäßig die Interessen der Betroffenen, weil der KfW bei Fehlen einer Vertretungsberechtigung materielle Schäden drohen, der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dagegen sehr umgrenzt ist, weil die KfW die Informationen zur Vertretungsberechtigung des Betroffenen nicht oder nur dann an Dritte weitergibt, wenn diese zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

Weitere, detaillierte Informationen zu diesen Verarbeitungen, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten finden Sie unter folgendem Link www.creditreform.de/datenschutz. (Informationen des Verbands der Vereine Creditreform e. V.). Der Antragsteller entbindet die KfW mit seiner Antragstellung bezüglich der Datenübermittlung an die Auskunftsteilnehmer vom Bankgeheimnis.

2. Informationen zum Widerspruchsrecht

2.1 Widerspruch gegen die Verarbeitung aufgrund Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e und f Datenschutz-Grundverordnung

Soweit die KfW Sie betreffende Daten zum Zwecke von Analysen, statistischen Auswertungen oder Evaluierungen verarbeitet bzw. an die zuvor bezeichneten berechtigten Empfänger (u.a. Ministerien, Energieeffizienz-Experten, Auskunftsteilnehmer etc.) übermittelt, haben Sie jederzeit das Recht gegen die Verarbeitung bzw. Übermittlung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch im Sinne von Art. 21, Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ein entsprechendes Widerspruchsrecht gilt auch für eine gegebenenfalls auf die nach Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e und f Datenschutz-Grundverordnung gestützte automatisierte Einzelfallentscheidung (Art. 21 Absatz 1, Unterabsatz 1, Halbsatz 2 in Verbindung mit Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung).

2.2 Werbewiderspruch

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die unter 1.4. genannten Zwecke (Marktforschung und Information über weitere Förderangebote) ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke. Ihr Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten.

3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffer 1.3., 1.4. und 1.5), wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.



Anlage 4 zum Darlehensantrag

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht (Stand 01/2022)

Gültig für folgende Programme:

KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard (270)

1. Hinweise zum Datenschutz

1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Telefon: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, Mail: info@kfw.de.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, Mail: datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die für die KfW zuständige Aufsicht ist der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (<https://www.bfdi.bund.de/>).

1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2 angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme.

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung

Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen (insbesondere die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie von diesen beauftragte Dritte sowie sonstige berechtigte Stellen, insbesondere Bundesrechnungshof und Prüfungsorgane der Europäischen Union, zusammenfassend: weitere prüfungsberechtigte Stellen) sämtliche Unterlagen und Informationen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erheben die KfW (gegebenenfalls über die weiteren prüfungsberechtigten Stellen) und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen Ihre personenbezogenen Daten und verarbeiten sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist. Die KfW und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen können für die vorstehend genannten Zwecke einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Die KfW unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern kann. Dies beinhaltet gesetzliche Anforderungen (z.B. aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz oder Steuergesetzen) sowie (bank-)aufsichtsrechtliche Vorgaben (z. B. der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Zu den Zwecken gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Erfüllung beihilfe- und vergaberechtlicher Anforderungen.

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen

Die KfW ist ferner berechtigt, für Zwecke der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Bundesministerien Informationen zu einzelnen Förderungen mitzuteilen, soweit dies für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen des Bundestags durch die Bundesregierung erforderlich ist. Die zuständigen Bundesministerien prüfen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche relevante Daten zu Förderungen in einem öffentlichen oder vertraulichen Parlamentsprozess an den Bundestag zur Beantwortung mitgeteilt werden.

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Prüfung auf unberechtigte Doppelförderung

Die KfW ist im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben ferner berechtigt, Daten zu Fördermaßnahmen und Förderempfängern (Personenstammdaten, Adressdaten des Förderempfängers und (sofern vorhanden) des Mithafters, (sowie sofern vorhanden) Firmenname und Gründungsdatum, Investitionsort) bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erheben sowie ihrerseits an das BAFA oder an Landesministerien oder weitere auf Landesebene zuständige Stellen zu übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, inwiefern eine nach den geltenden Programmbedingungen ausgeschlossene parallele Förderung vorliegt (unberechtigte Doppelförderung). Diese Prüfung kann zur weiteren Klärung entsprechender Verdachtsfälle auch die Übermittlung von Daten zu Fördermaßnahmen aus bereits eingestellten Programmen umfassen, die auf gleiche oder gleichartige Förderinhalte bezogen waren.

Einbindung von Energieeffizienz-Experten und Übermittlung an die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste zu Prüfungszwecken

Der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte hat auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung zu stellen und es kann zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragten Dritten und Sachverständigen und insbesondere eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die KfW und solche Dritte erfolgen.

Darüber hinaus können vorhabenbezogene Daten auch für eine Prüfung des Energieeffizienz-Experten an die Koordinationsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergegeben werden. Rechtsgrundlage stellt der Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera e Datenschutz-Grundverordnung dar.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analysezielen

Die KfW, die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie gegebenenfalls von ihnen jeweils beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weitergeben.

Archivierung im KfW-Konzernarchiv gemäß Bundesarchivgesetz

Die KfW archiviert als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes ausgewählte Informationen von bleibendem Wert (§ 1 Nr. 2 Bundesarchivgesetz) zu ihren Fördertätigkeiten im KfW-Konzernarchiv. In diesem Zuge können im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeitet werden. Betroffenen stehen die Rechte nach § 14 Bundesarchivgesetz zu, soweit dessen Regelungen Abweichungen von oder Erweiterungen zu den in Ziffer 1.1 genannten Rechten vorsehen.

1.4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechenzentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren.

Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- BAFA, Energieeffizienz-Experten sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)), soweit diese bei einer Förderung eingebunden sind.
- Sonstige öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien).
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren).

1.5. Keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall

Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Förderung.

1.6. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

1.7. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen **ab dem 25.5.2018** auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera b und Litera e Datenschutz-Grundverordnung (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunfteien: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera b und f Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrags und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW).

– Unterlagen für den Antragsteller/ die Antragstellerin –

- b) Prüfung der Förderberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der KfW und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse).
- c) Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung und im öffentlichen Interesse).
- d) Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Litera e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse).
- e) Archivierung im KfW-Konzernarchiv: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).

1.8. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Bundesarchivgesetz ergeben. Mit Ausnahme des Bundesarchivgesetzes, das eine dauerhafte Aufbewahrung vorsieht, betragen die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation zwei bis zehn Jahre. Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

1.9. Ablehnung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der KfW müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen. Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

2. Informationen zum Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Litera f) Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben e DSGVO (Datenverarbeitung Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für eine gegebenenfalls auf diese Bestimmung gestützte automatisierte Einzelfallentscheidung (Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung).

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffern 1.3 und 1.4), wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.